



Liberal-Konservative Reformer -LKR-

FACEBOOK-REGELN

Stand 26.09.2017

1. Eine respektvolle Ausdrucksweise und ein höflicher Umgang miteinander gehören zu den Grundlagen einer sachlichen Diskussion. Dementsprechend ist es nicht gestattet, andere Gruppen-Mitglieder oder unbeteiligte Dritte zu diskriminieren, zu beleidigen, lächerlich zu machen oder ihnen Worte oder Taten zu unterstellen, die nicht belegt werden können. In Diskussionen sollten rhetorische Tricks und logische Fehlschlüsse vermieden werden. Die Kommentare sollten sich auf den Inhalt der Beiträge beziehen („on message“ bleiben).

Sollte es doch mal vorkommen, so verwarnt ein Moderator oder Admin beim ersten Mal den Autor solcher Zeilen in der Gruppe, beim zweiten Mal wird der Post ohne Vorwarnung gelöscht und der Autor darüber in einer Privatnachrichten

informiert, und beim dritten Mal wird der Post gelöscht und die Person wegen wiederholtem Verstoß gegen die Gruppenregeln blockiert.

2. Veröffentlichungen, die gegen geltendes Recht verstoßen, sind grundsätzlich nicht gestattet und werden grundsätzlich ohne Vorwarnung gelöscht werden. Der Autor der Zeilen wird darüber informiert.
3. Offene Gruppen und Seiten gehören zur Öffentlichkeitsarbeit der Partei und sind von den Mitgliedern mit entsprechender Sensibilität für die Außendarstellung der Partei zu nutzen.
4. Es ist möglich, dass sich die Mitglieder in Gruppen untereinander Privatnachrichten schicken. Wenn ein Mitglied nach Erhalt einer solchen geäußert hat, es wünscht keine weiteren Privatnachrichten, ist das von allen Mitgliedern der Gruppe zu respektieren.
5. Für die offiziellen geschlossenen Mitglieder-Gruppen gilt, dass aus den Profilenames der Mitglieder deren Klarnamen erkennbar sein sollten.
6. Alle Mitglieder einer offiziellen Mitglieder-Gruppe müssen Mitglieder, Gastmitglieder oder Förderer von LKR sein. Wenn ein Mitglied der Gruppe die Mitgliedschaft in der Partei kündigt oder die Gliederung wechselt, ist es wünschenswert, dass er/sie selbst die Gruppe verlässt. Geschieht das nicht, wird das Mitglied ohne weitere Vorwarnung aus der Gruppe entfernt und wird darüber per Privatnachricht informiert.
7. Informationen (Texte aus Beiträgen und Kommentaren), die in einer geschlossenen Gruppe veröffentlicht werden, dürfen in keiner Weise weiterverwendet werden, wenn das nicht nachweislich vom Autor genehmigt wurde. Es gelten hier die gleichen gesetzlichen Regeln wie für einen privaten Brief. Bei Verstößen gegen diese Regel warnen die Moderatoren oder der Administrator denjenigen, der fremde Inhalte geteilt hat und informiert den Autor der Inhalte. Bei einem wiederholten Regelverstoß kann die Person sofort ohne weitere Vorwarnung aus der Gruppe entfernt werden.
8. Der Nutzer darf nur Inhalte veröffentlichen, die entweder vom Autor öffentlich geteilt wurden oder an denen er auch die Rechte hält. Für jede Art von Veröffentlichung (Daten, Informationen, Bilder und dergleichen), sowie deren Folgen sind die Nutzer in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Für Veröffentlichungen mit Bezug zu Dritten ist deren Einverständnis erforderlich. Das gilt auch für Inhalte aus Privatnachrichten.
9. Auf der Profilseite von Mitgliedern der offiziellen geschlossenen Mitglieder-Gruppen sollte mindestens ein Foto zu finden sein, auf dem der Nutzer erkennbar ist. Wünschenswert ist ein Profilbild und kein Avatar. Die Nutzung des Partei-Logos im Avatar eines Profils ist generell nicht gestattet.
10. Kommerzielle Werbung ist nur von LKR erlaubt.
11. Rassistische, gewalttätige, politisch extremistische, sexistische, diskriminierende oder sonst anstößige Veröffentlichungen, sowie solche, die andere Personen, Volksgruppen oder religiöse Bekenntnisse beleidigen, verleumden, bedrohen oder verbal herabsetzen, sind nicht gestattet.
12. Nacktaufnahmen und pornografische Motive bzw. Abbildungen von körperlicher oder sexueller Gewalt sind nicht gestattet. Ebenso verboten sind Aufnahmen von

Opfern von Gewalttaten, Opfern von Krieg oder Opfern von Naturkatastrophen, die Verwendung von verfassungswidrigen Symbolen sowie die Abbildung von gewaltverherrlichenden Motiven oder Darstellungen von Kriegshandlungen.

13. Alle Daten aus den offiziellen geschlossenen Gruppen dürfen nicht ohne Zustimmung manuell oder automatisiert ausgelesen, gespeichert, bearbeitet, verändert, weitergeleitet, kopiert, veröffentlicht, kommerziell genutzt oder auf sonstige Weise missbraucht werden.
14. Es dürfen keine Viren, Links, Programme oder sonstige Verfahren angewandt oder verbreitet werden, mit denen gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Facebook verstoßen wird.
15. Die Bekanntgabe und der Austausch von Passwörtern, Telefonnummern und Email-Adressen sind in der Gruppe nicht gestattet, sofern diese nicht vorher schon öffentlich bekannt waren.
16. Zusätzlich zu den Gruppenregeln gilt selbstverständlich auch auf Facebook für alle Mitglieder die Satzung der Partei. Dabei agiert jedes Mitglied selbstverantwortlich. Weder die Administratoren, noch die Moderatoren tragen für Verstöße der Mitglieder gegen die Satzung Verantwortung und haben auch keine Verpflichtung, diese zu melden oder in irgendeiner Form zu ahnden. Nach der SGO können das nur Betroffene und Vorstände.

Ahndung von Verstößen

17. Verstöße, die keine explizite Regelung haben, sollten immer erst mit einer Verwarnung des Mitglieds geahndet werden, dann mit einer temporären Sperrung und frühestens beim dritten Verstoß eine Entfernung aus der Gruppe zur Folge haben.
18. Profile, die eine andere als die tatsächliche Identität des Nutzers widerspiegeln, werden ohne Verwarnung bereits beim ersten Verstoß aus den offiziellen geschlossenen Gruppen gelöscht.

Administratoren und Moderatoren

19. Jede LKR-Facebook-Gruppe muss mindestens zwei Moderatoren haben, von denen einer aus der nächsthöheren Parteigliederung sein muss. Zusätzlich sollte jede Gruppe nur einen Admin haben und dieser wird ausschließlich aus Sicherheitsgründen von Bundesvorstand verwaltet.
20. Sollte es weitere Administratoren in Facebook-Gruppen der Partei geben, müssen diese durch eine Wahl für dieses Amt oder durch einen Vorstandsbeschluss der Gliederung legitimiert werden.
21. Die Moderatoren unterliegen der GO der IT und Social Media Verantwortlichen. Bei wiederholten Beschwerden über Verstöße einer der Social Media Verantwortlichen gegen diese und einem Beschluss des jeweils zuständigen Vorstand über die Ernennung eines neuen Gruppen-Verantwortlichen, entfernt der Admin des Bundesvorstands den Gruppen-Verantwortlichen aus der Gruppe und fügt den neuen hinzu.